



Corona Zeit und Vereins-Beiträge, ein Muss?

Liebe Mitglieder, der Lock-down ist verlängert worden und damit steht der Beginn von sportlichen Aktivitäten weiterhin im Ungewissen. Der Vorstand freut sich natürlich, dass bisher nur sehr wenige Mitglieder den Verein verlassen haben und die meisten Ihrem Sportverein weiterhin die Treue halten.

Diese Haltung wollte der Vorstand belohnen und hatte bereits am 11. Januar d.J. beschlossen, zum ersten Halbjahres Einzug nur 50 % des Beitrages einzuziehen und somit den Mitgliedern einen Rabatt einzuräumen bzw. zu gewähren. Über weitere 50 % Rabatt sollte dann vor dem 2. Einzug eine Prüfung stattfinden. Abhängig davon, inwieweit ein Sportangebot schon vorgehalten werden kann. Doch ca. eine Woche später erhielten wir Kenntnis von einem Schreiben des Bundesministerium der Finanzen. Das Steuerrecht besagt, dass eine Körperschaft (Verein) den Status der Gemeinnützigkeit verliert, wenn diese einen bereits geleisteten Mitgliedsbeitrag zurückzahlt oder auf einen noch ausstehenden Mitgliedsbeitrag verzichtet, weil das Vereinsangebot aufgrund der Coronakrise nicht erbracht werden kann. Dies wurde uns auch vom Finanzamt Peine so bestätigt.

Somit blieb uns momentan aufgrund der Kürze der Zeit auch keine andere Möglichkeit als die 1. Rate des jährlichen Vereinsbeitrages wie gewohnt einzuziehen.

Wie gehen wir mit dieser Herausforderung um, um unseren Mitgliedern entgegenzukommen und unser Vorhaben umzusetzen?

Unsere jährlich stattfindende Jahreshauptversammlung fiel in 2020 der Coronakrise ganz zum Opfer. Der Termin im März 2021 war auch nicht zu realisieren. Wir hoffen jedoch bei nachlassenden Infektionen, eine Jahreshauptversammlung in der 2. Jahreshälfte stattfinden zu lassen. Für diese Mitgliederversammlung wird der Vorstand einen Antrag auf Senkung des Jahresbeitrages für das Jahr 2021 stellen, über den dann die Versammlung entscheidet. Denn laut Satzung wird der Mitgliedsbeitrag auf der Mitgliederversammlung verabschiedet und kann auch rückwirkend zum Anfang des Jahres beschlossen werden. Wir glauben, dass dies ein legitimer Weg ist, der Corona Zeit Rechnung zu tragen. Der Vorstand selber ist der Meinung, dass hier der Staat flexibler auf die Auswirkungen der Coronakrise hätte reagieren müssen und z.B. für das Jahr 2021 noch eine Sonderregelung hätte herbeiführen können.

Eine Ausnahmeregelung aus dem Jahr 2020 wurde bis Ende 2021 verlängert. Dieses betraf die ausnahmsweise Rückerstattung oder Befreiung von Vereinsbeiträgen für durch die Corona Krise wirtschaftlich in Not geratenen Mitglieder ([siehe hierzu auch noch einmal das Schreiben des Bundesfinanzministeriums](#)), obwohl diese Verfahrensweise nicht in der Satzung verankert ist. Aber hier ist der Fokus auf die wirtschaftliche Notlage eindeutig fokussiert. Wir werden Sie weiterhin über den Entwicklungsstand unseres Vorhabens informieren und würden uns wünschen, wenn Sie trotz fehlendem Sportangebot zurzeit, Ihrem Verein weiterhin die Treue halten. Für weitere Informationen oder Ausführung steht der Vorstand gern zur Verfügung.